

# **Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Katharinenheerd**

## **1. Vorbemerkungen**

Nachdem die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 am 13.06.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen wurden, konnte nunmehr darauf aufgebaut und die Jahresabschlüsse 2017 – 2021 fertig gestellt werden. Bis einschließlich 2019 sind die Jahresabschlüsse bereits von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Gemäß § 44 (1) GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Weiterhin ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gem. § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

## **2. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 ist gem. § 48 (1) und (2) GemHVO-Doppik gegliedert.

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz waren nach § 55 (1) GemHVO die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, sind zur Bewertung entsprechende zeitgemäße Erfahrungswerte angesetzt worden, die wiederum um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik zu vermindern waren.

Die Umsetzung der Vorschriften für die Bewertung und Bilanzierung des Vermögens zum 01.01.2014 wurde im Anhang der Eröffnungsbilanz erläutert. Grundlage waren die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung, die Gemeindeordnung, die GemHVO Doppik und die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie (BBewR) der Gemeinde Katharinenheerd.

Die nach § 55 GemHVO in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten nach § 55 (4) für die künftigen Jahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Für alle ab dem 01.01.2014 neu angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände gilt nach § 41 (1) GemHVO-Doppik, dass diese mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden.

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

Die Bewertungsmethoden haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nicht geändert.

## Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 56 GemHVO-Doppik

Gemäß § 56 (1) GemHVO-Doppik ist die Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss zu korrigieren, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergibt, dass u.a. Vermögensgegenstände zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind.

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 waren Berichtigungen der Eröffnungsbilanz erforderlich (Straßen und Straßenbeleuchtung).

Gemäß § 56 (3) GemHVO-Doppik kann eine Berichtigung letztmals im fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden, spätestens jedoch im Jahr 2020.

Im Jahr 2020 wurden somit zum letztmöglichen Zeitpunkt die Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Ordnungsprüfung ergebnisneutral durchgeführt.

HHJ	Md	Zustand	Betrag	Grund	erfasst am
2020	4	GEBUCHT	0,28 €	Korrektur EÖB - Straßenbeleuchtung	19.11.2021
2020	4	GEBUCHT	-12.652,82 €	Korrektur EÖB - Straßenbeleuchtung	18.11.2021
2020	4	GEBUCHT	27,82 €	Korrektur EÖB nach Ordnungsprüfung	17.11.2021
2020	4	GEBUCHT	-308,35 €	Korrektur EÖB nach Ordnungsprüfung	17.11.2021
2020	4	GEBUCHT	-14.010,85 €	Korrektur Straßenbewertung nach Ordnungsprüfung	08.06.2021
2020	4	GEBUCHT	8.318,82 €	Korrektur Straßenbewertung nach Ordnungsprüfung	08.06.2021
2020	4	GEBUCHT	1.006,00 €	Korrektur Darlehn	06.05.2021
2020	4	GEBUCHT	-668,83 €	Korrektur EÖB nach Ordnungsprüfung	12.02.2021

**-18.287,93 €**

Die Vorgänge ziehen eine Verringerung des Eigenkapitals um 18.287,93 € nach sich. Nach dem Vorjahreswert in Höhe von 25.687,56 € liegt das Korrekturkonto nun bei einem Wert von 7.399,63 €. Ein Ausgleich auf den vorgetragenen Jahresfehlbetrag und die Allgemeine Rücklage wurde im Jahresabschluss 2021 vorgenommen. Parallel wurde der Jahresfehlbetrag 2020 in den vorgetragenen Jahresfehlbetrag gebucht.

Eigenkapital vor Korrektur	0,00 €			
EK-Korrekturkonto	7.399,63 €	115%	7.399,63 €	
Allgemeine Rücklage	192.402,93 €	100%	6.434,46 €	198.837,39 €
Ergebnisrücklage	0,00 €	15%	965,17 €	0,00 €
vorgetragener JFB	-444.613,12 €			-481.170,25 €
Sonderrücklage	0,00 €			0,00 €
nicht durch EK gedeckter FB	282.332,86 €			0,00 €
Jahresüberschuss 2020 / 2021	-37.522,30 €			402.126,99 €
Eigenkapital nach Korrektur				119.794,13 €

Das Amt Eiderstedt hat zum 01.01.2014 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2017 aufgestellt, woraufhin der Kreis Nordfriesland eine Prüfung der Eröffnungsbilanz durchgeführt hat. Die Ergebnisse aus dieser Prüfung wurden in einer Zusammenstellung übermittelt, sodass die Korrekturen umgesetzt werden konnten.

## Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

### AKTIVA

#### 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen erhöht sich von 543.437,93 € auf 577.081,93 €. Die Erhöhung ist einerseits auf die Grunderwerbsnebenkosten zurückzuführen, welche durch den Erwerb eines Grundstücks aus 2020 entstanden sind. Durch weitere Auszahlungen für den B-Plan Nr. 4

erhöhen sich Anlagen im Bau. Zu diesen zählt auch der sich in Planung befindende Radweg zwischen Katharinenheerd und Tetenbüll.

Weiterhin wurden planmäßige Abschreibungen durchgeführt.

## 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen vergrößert sich enorm von 4.253,72 € auf 215.868,26 €, dies liegt insbesondere an den Forderungen (liquiden Mittel) gegenüber dem Amt Eiderstedt. In den Vorjahren wurden Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Eiderstedt ausgewiesen. Aufgrund der hohen Fehlbetragszuweisung können nun Forderungen dargestellt werden. Die Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln gemäß Zeile 44 der Finanzrechnung in Höhe von 761.836,65 € fließen bilanziell in die liquiden Mittel sowie nach Umbuchung in die Forderungen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt Eiderstedt ein. Diese liegen zum Stichtag 31.12.2021 bei 199.984,52 €.

<b>Öffentlich–rechtliche/Privatrechtliche Forderungen/ Vermögensgegenstände</b>		
1691800	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, PR	5.162,23 €
1850000	Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	199.984,52 €
1711800	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.623,00 €
1792000	Sonstige privatrechtliche Forderungen	98,51 €
1781008	Sonstige Vermögensgegenstände /Umgliederung	0,00 €
	<b>Gesamtbetrag der Forderungen/VMG</b>	<b>215.868,26 €</b>

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 (1) Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Jahr eine Ausgabe darstellt.

In Schleswig-Holstein sind zusätzlich geleistete Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an Dritte nach § 40 (7) GemHVO-Doppik unter dieser Position abzubilden.

Hierbei handelt es sich um folgende geleistete Investitionskosten- bzw. Baukostenzuschüsse:

<i>HH-Jahr</i>	<i>Zuschussempfänger</i>	<i>Zweck</i>	<i>Wert zum 31.12.2020</i>	<i>Wert zum 31.12.2021</i>
1994	Kirchenkreis Eiderstedt	Investitionskostenzuschuss Kindergarten	1,00 €	1,00 €
2004	Amt Eiderstedt	Investitionskostenzuschuss Amtsgebäude	2.052,69 €	1.820,31 €
2016	Gemeinde Tetenbüll	Investitionskostenzuschuss	2.717,00 €	2.585,00 €

		Schutzanzüge Feuerwehr		
2017	Gemeinde Tetenbüll	Zuschuss Jacken Feuerwehr	867,39 €	827,79 €
		<b>Summe</b>	<b>5.638,08 €</b>	<b>5.234,10 €</b>

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital untergliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ergebnissrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag. Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Überschuss der Aktivposten sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“.

In der Schlussbilanz 2017 wird erstmals ein negatives Eigenkapital ausgewiesen, da die Schulden (Fremdkapital, Passiva) das Vermögen (Aktiva) insgesamt übersteigen. Dies ist in der Bilanz in der Position 4 ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen, die sich auf der Passivseite in Position 1.6 widerspiegelt, damit das Eigenkapital dort per Saldo mit 0,00 € ausgewiesen wird. Da das Jahr 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 402.126,99 € schließt, weist der Jahresabschluss nun erstmals wieder Eigenkapital aus. Dieses beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 119.794,13 €.

Das Eigenkapital der Gemeinde Katharinenheerd setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	198.837,39 €
EK-Korrekturkonto	0,00 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnissrücklage	0,00 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 481.170,25 €
Jahresüberschuss	402.126,99 €
<b>Summe</b>	<b>119.794,13 €</b>

Die Allgemeine Rücklage ist als „Stammkapital“ der Gemeinde anzusehen. Unter Sonderrücklagen werden nicht aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen. Die Ergebnissrücklage ist als Verlustausgleichsfunktion für auflaufende Fehlbeträge vorgesehen. Entstehende Jahresfehlbeträge werden zunächst aus der Ergebnissrücklage und dann aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen, sofern die eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen keinen Erfolg gebracht haben. Unter vorgetragenem Jahresfehlbetrag ist die Summierung aller bisher entstandenen und noch nicht abgewickelten Jahresfehlbeträge auszuweisen. Die Position Jahresfehlbetrag bildet die Situation des abzuschließenden Haushaltsjahres ab.

Die Ergebnissrücklage soll gemäß § 25 GemHVO mindestens 10 % und höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurde die Ergebnissrücklage gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO auf 15 % festgesetzt. Seit 2016 kann aufgrund von zu hohen Jahresfehlbeträgen keine Ergebnissrücklage mehr ausgewiesen werden.

### 2. Sonderposten

Die Sonderposten (Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge) verringern sich im Saldo um 6.438,50 € auf insgesamt 187.739,81 €. Dies resultiert aus der Auflösung von Erschließungsbeiträgen. Auch die bereits bestehenden Zuweisungen wurden planmäßig aufgelöst.

### 3. Rückstellungen

-Fehlanzeige-

### 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Saldo von 639.401,81 € auf 490.650,35 € gesunken.

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung</b>		
3217310	Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt	466.971,83 €
3350000	Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00 €
3511800	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	6.732,14 €
3611800	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.082,47
3791001	Abfallbeseitigungsgebühren	10.378,07 €
3791002	Fäkalgrundgebühren	1.927,01 €
3791003	Abwassergebühren	-89,48 €
3793000	Sonstige Verbindlichkeiten	2.648,31 €
	<b>Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten</b>	<b>490.650,35 €</b>

### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

-Fehlanzeige-

### 6. Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gemäß § 51 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften u.a.
- Übersicht über das Vermögen der nicht rechtsfähigen örtlichen Stiftungen

Katharinenheerd, den

Dieter Heisterkamp  
- Bürgermeister -